

Nach dem Leipzig-Urteil: Endlich saubere Luft in Stuttgart?



©Wolfgang Rüter

Jürgen Resch

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH)

Montag, 26. Februar 2018, 19.30 Uhr

Hospitalhof, Büchsenstraße 33

Eintritt frei



Klima- und
Umweltbündnis
Stuttgart



Entscheidung am Bundesverwaltungsgericht

Die Landesregierungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verweigern ihren Bürgern unter Druck der Autokonzerne ihr Recht auf „Saubere Luft“. Anstatt den klaren Urteilssprüchen der Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und Stuttgart Folge zu leisten und Dieselfahrverbote ab dem 1. Januar 2018 durchzusetzen, muss sich am 22. Februar 2018 das Bundesverwaltungsgericht Leipzig mit dieser Fragestellung beschäftigen.

Vier Tage nach dem für die ganze Bundesrepublik wegweisenden Urteil des BVerwG wird Jürgen Resch, Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in Stuttgart erläutern, wie es nun weitergeht:

- Müssen die für die Luftreinhaltung zuständigen Landesregierungen für die betroffenen Städte wie Stuttgart, Reutlingen, Heilbronn oder Ludwigsburg kurzfristig Diesel-Fahrverbote erlassen?
- Was bedeutet die Entscheidung für den Vergleich der „Bürger am Neckartor“ mit der Landesregierung?
- Reicht ein Fahrverbot an Feinstaubalarmtagen oder muss es ganzjährig sein?
- Brauchen wir nicht eine grundsätzliche Verkehrswende, mehr kollektive Verkehre und weniger motorisierten Individualverkehr, um auch in Stuttgart endlich unbeschwert durchatmen zu können ohne krank zu werden?

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend in dem wir auf diese und andere Fragen Antworten bekommen werden.



Jürgen Resch ist seit 1986 bei der Deutschen Umwelthilfe und leitet gemeinsam mit seinem Kollegen Sascha Müller-Kraenner einen der einflussreichsten Umwelt- und Verbraucherschutzverbände in Deutschland. Der Einsatz für eine wirkungsvolle Luftreinhaltungspolitik bildet einen Schwerpunkt seiner Arbeit. Resch setzt sich u.a. für die lückenlose Aufdeckung des Diesel-Abgasskandals und die Einhaltung geltender EU-Grenzwerte für Diesel-Pkw ein.

ZEIT & ORT
EINTRITT FREI

Montag / 26. Februar 2018 / 19.30 Uhr
HOSPITALHOF
Büchsenstraße 33, Stuttgart